Anlage 35

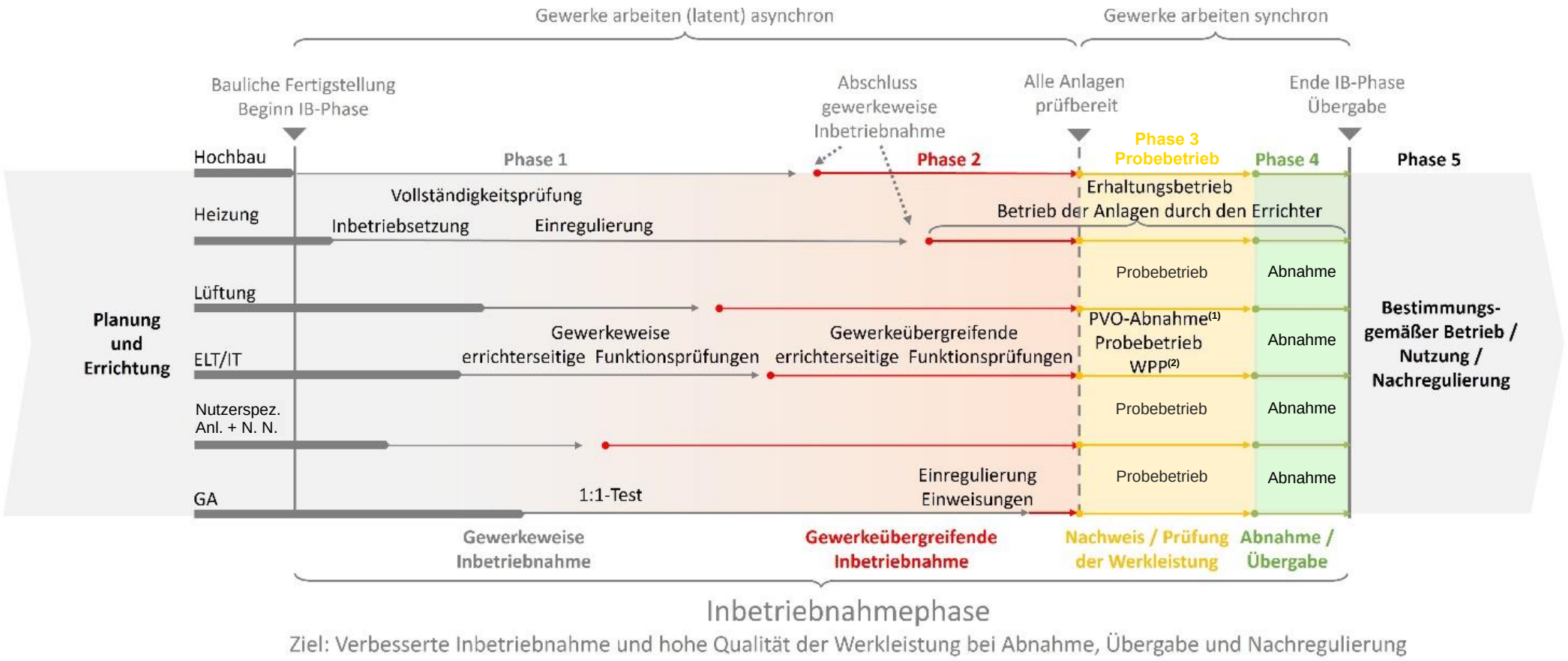
zum Vertrag

IPA-Projektabwicklungsmodell als Mehrparteienvertrag über das Projekt

„Aufbau Kompetenzzentrum KETTE" in St. Wendel

(MPV)

„Inbetriebnahmekonzepte"



(1) Die PVO-Abnahme ist eine gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfung technischer Anlagen in Gebäuden, meist durchgeführt durch behördlich anerkannte Prüfsachverständige. Sie dient der Betriebssicherheit und Brandschutzkonformität, etwa bei Lüftungs-, Brandmelde- oder Sicherheitsbeleuchtungsanlagen.

(2) WPP ist eine gewerkübergreifende Funktionsprüfung in Gebäuden, bei der das Zusammenspiel von sicherheitstechnischen Anlagen (z. B. Brandmeldeanlagen, Rauchabzüge, Aufzüge, Lüftungen) getestet wird.